Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen jetzt zur neunten Frage, das ist die Frage des Herrn Abgeordneten Meyer in der Drucksache 5/4950. Bitte, Herr Abgeordneter Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Bedarfszuweisung für ein untaugliches Kindergartenkonzept in Bad Liebenstein?

Der momentan genutzte kommunale Kindergarten von Bad Liebenstein erfüllt die Brandschutzkriterien nicht und darf so nicht weiter betrieben werden. Der Stadtrat von Bad Liebenstein 2008 beschloss deshalb, den Kindergarten in ein stark sanierungsbedürftiges Gebäude aus DDR-Zeiten im denkmalgeschützten Ensemble des historischen Kurparks zu verlegen. Allerdings erfüllt dieses Gebäude wegen des fehlenden zweiten Fluchtweges ebenfalls die Brandschutzbedingungen momentan nicht. Zudem sollen für den Kindergarten die Räume im dritten Stock unter dem mangelhaft wärmegedämmten Dach genutzt werden, die für eine Nutzung als Büroräume bei sommerlicher Sonneneinstrahlung ungeeignet sind. Für dieses Vorhaben seien laut Zeitungsberichten 1,45 Mio. € eingeplant, von denen erst ein Teil verbaut wurde. Um die Bezugsfertigkeit herzustellen, sei noch mindestens die Hälfte der Planungssumme zu investieren. Zur Finanzierung habe die Stadt einen neuen Kredit in Form einer Bedarfszuweisung vom Land beantragt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. In welcher Höhe sind für den kommunalen Kindergarten Bad Liebenstein Zuweisungen vom Land beantragt?
- 2. Unter welchen Voraussetzungen k\u00f6nnen Bedarfszuweisungen f\u00fcr bauliche Ma\u00dBnahmen an der Kindertagesst\u00e4tte in Bad Liebenstein bewilligt werden?
- 3. Ist die Frage, ob es kostengünstigere Alternativen für den Standort des Kindergartens im Einzugsbereich Bad Liebensteins gibt, Gegenstand dieser Prüfung?
- 4. Wie beurteilt die Landesregierung aus bau-, denkmalschutz- und betreuungsfachlicher Sicht die Unterbringung eines Kindergartens im dritten Stock eines Gebäudes im historischen Kurparkensemble unter einem mangelhaft wärmegedämmten Dach ohne die Möglichkeit einer Fahrstuhlnutzung?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Für die Landesregierung antwortet Herr Prof. Merten. Bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Meyer wie folgt:

Zu Frage 1: Der Thüringer Landesregierung liegt kein Antrag auf Bedarfszuweisung für den Umbau des Gebäudes zum kommunalen Kindergarten vor. Die Stadt Bad Liebenstein hat beim Thüringer Finanzministerium einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung nach § 27 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz gestellt.

Zu Frage 2: Die Gewährung von Bedarfszuweisungen für konkrete investive Maßnahmen ist ab dem Jahr 2012 nicht mehr zulässig. Die Tatbestände, für die die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Betracht kommt, sind abschließend in § 27 Abs. 2 Thüringer Finanzausgleichgesetz aufgeführt.

Frage 3 beantworte ich wie folgt: Nein.

Zu Frage 4: Es handelt sich um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Am 17. November 2008 beschloss der Stadtrat die Verlagerung des Kindergartens vom Schulweg in das Gebäude im Kurpark (Esplanade 7). Die Immobilie umfasst inklusive Dachgeschoss vier Etagen. Die untere Etage wird für medizinische Zwecke fremdgenutzt. In den darüber liegenden Etagen sollen für die Kindertageseinrichtung ein Sport- und Kneipp-Bereich in der 2. Etage, ein Krippenbereich in der 3. Etage und ein Bereich für Kinder ab drei Jahren in der 4. Etage im Dachgeschoss entstehen. Alle vier Etagen sind nach den uns bekannten Informationen über Treppen und einen Fahrstuhl erreichbar. Nach Auffassung der Landesregierung ist es nicht ausgeschlossen, dass nach entsprechenden Umbaumaßnahmen die gesetzlichen Anforderungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erfüllt sein werden. Über die Erteilung der Betriebserlaubnis kann aber erst nach Fertigstellung des geplanten Baus abschließend entschieden werden.